

**An
Alle Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Immenstedt**

HAUSWURFSENDUNG

Gründung einer Interessengemeinschaft Bürger-Photovoltaik Immenstedt GbR

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

am 9. Mai 2022 informierten wir in einer Einwohnerversammlung über geplante Photovoltaik-Freiflächenprojekte in der Gemeinde Immenstedt. Im Nachgang an die Vorstellung wurde das Meinungsbild zu den vorgestellten Projekten abgefragt. Das Protokoll zu dieser Versammlung ist auf www.immenstedt.de abrufbar. Da weder kritische Nachfragen gestellt oder Bedenken in der Versammlung geäußert wurden, konnte festgestellt werden, dass die geplanten Projekte positiv gesehen werden. Aus diesem Grund ist die Gründung einer Interessengemeinschaft geplant.

Ich gebe daher hiermit bekannt, dass **jede/r** Einwohnerin bzw. Einwohner, die bzw. der **am 1. Oktober 2022 mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Immenstedt gemeldet und zu diesem Zeitpunkt volljährig** war, die Möglichkeit hat, sich an der Interessengemeinschaft Bürger-Photovoltaik Immenstedt GbR zu beteiligen.

Diese Personen möchte ich einladen zu einer

Informationsveranstaltung

**am Dienstag, den 13. Dezember 2022, um 20.00 Uhr
im Hotel Immenstedt Bahnhof**

Bei dieser Informationsveranstaltung wird über die Gründung der Interessengemeinschaft sowie ausführlich über die Risiken im Zusammenhang mit den Projekten informiert. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung wird Interessenten gegen Angabe des Namens ein Anmeldebogen für die Anmeldung zur Gründungsveranstaltung der Interessengemeinschaft im ersten Quartal 2023 ausgegeben. Sollte jemand an diesem Abend verhindert sein, können die Unterlagen von einer anderen teilnehmenden Person mitgenommen oder nach der Informationsveranstaltung bei mir angefragt werden.

Ich möchte jetzt bereits darüber informieren, dass nach der Gründungsveranstaltung im ersten Quartal 2023 von jedem Gesellschafter ein Interessenbeitrag in Höhe von voraussichtlich 300,00 EUR mit einer Zahlungsfrist von einem Monat eingefordert wird. Dieser Interessenbeitrag wird im Wesentlichen für Planungskosten benötigt.

Nur wer bei der Gründungsveranstaltung im ersten Quartal 2023 Gründungsgesellschafter der Interessengemeinschaft wird und den Interessenbeitrag auf Anforderung fristgemäß eingezahlt hat, erhält die Möglichkeit, sich an den späteren Solarparkprojekten zu beteiligen. Eine nachträgliche Aufnahme wird nicht möglich sein.

Da zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, ob die geplanten Projekte auch tatsächlich umgesetzt werden, handelt es sich bei dem Interessenbeitrag um „Risikokapital“. Ansprüche hieraus können gegenüber der Gemeinde Immenstedt nicht geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Abel
Bürgermeister

Tel.: 04843 / 202382